

Die Volksstimme
 erscheint täglich mit Ausnahme
 der Tage nach Sonn- und
 Festtagen.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Albert Gargas, Magdeburg.
 Für den Inseratenteil:
 Carl Lantau, Magdeburg.
 Verlag von B. Garbaum,
 Magdeburg-Neustadt.
 Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
 Druck von E. Arnoldt,
 Magdeburg
 Fernsprech-Anschluß
 Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbar
 Abonnementspreis:
 Vierteljähr. inkl. Bringerlohn
 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
 In der Expedition u. den Aus-
 gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 M.
 exkl. Postgebühren,
 Einzelne Nummern 5 Pf.
 Sonntags-Nummer 10 Pf.
 Zeitungsliste Nr. 7242.
 Insertionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.
 Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 121. Magdeburg, Mittwoch, den 27. Mai 1896. 7. Jahrgang.

Richter aus den „besten Familien“.

Die Verhandlung des Herrenhauses über den Affessorenparagraphe hat ein großes Schlaglicht geworfen auf die Richtung, welche der Affessorenparagraphe anstrebt, durch die Rede des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann. Herr Drenkmann ist der Präsident des obersten preussischen Gerichtshofes. Er wurde 1890 aus besonderem königlichen Vertrauen in das Herrenhaus berufen unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndikus auf Lebenszeit. In den Ausführungen des Herrn Drenkmann spiegeln sich unzweifelhaft die jetzt in den obersten Kreisen der Justizverwaltung maßgebenden Ansichten wieder. Herr Drenkmann selbst verlangt Vertrauen für die Präsidenten der Oberlandesgerichte, wenn sie künftig Vorschläge machen werden für die Ernennung zum Richter. Um so mehr fallen in das Gewicht die Grundzüge, zu denen Herr Drenkmann sich in Bezug auf die Auswahl des Richterpersonals nach Maßgabe des Affessorenparagraphe bekennt.

Herr Drenkmann stellt in seiner Rede an die Spitze, daß die Auswahl zu vollziehen ist „nicht nur nach den Gesichtspunkten der Intelligenz und der Moralität, sondern auch nach der durch die gesellschaftliche Stellung der Richter gebotenen Rücksicht.“ Das gesellschaftliche Ansehen des Richters sei zur Zeit im Sinken begriffen. Herr Drenkmann fährt dann weiter fort:

Der Grund für diese besorgliche Erscheinung ist zunächst der, daß die Söhne der besten Familien dem Richterstande den Rücken kehren. Sie finden ja zunächst nur Aussicht auf Verwendung in abgelegenen, verkehrsferneren, jedes Komforts entbehrenden Orten; nur sehr schwierig und sehr spät wird ein Teil von ihnen zu Oberlandesgerichtsräten mit einem wenig auskömmlichen Gehalt befördert, die meisten bleiben zeitweises Amts- oder Landrichter, nur die Hälfte erhält im Laufe der Zeit den Rang eines Rates 4. Klasse. Ist es da ein Wunder, daß die jungen Leute aus den besten Familien eine bessere und glänzendere Stellung erstreben durch Uebergang zu einer anderen Verwaltung? Dazu kommt, daß vielen von ihnen es ihre Mittel nicht erlauben, die lange Wartezeit auszuhalten. Die Folge ist, daß der Richterstand sich auch aus minderwertigen Elementen mit rekrutiert.

Herr Drenkmann findet also, daß das Richterpersonal nach Gehalt, Beförderung und Rangstellung zu ungünstig bedacht ist. Anstatt nun folgerichtig zu verlangen, daß die Gesamtheit der Richter nach dieser Richtung in einer der Bedeutung ihrer Stellung mehr entsprechenden Weise ausgestattet wird, verlangt Herr Drenkmann in dem Affessorenparagraphe für die Verwaltung die Vollmacht, bei der Ernennung zum Richter freie Auswahl unter den Affessoren zu treffen. Offenherziger hat noch niemand das Vorterrrecht der oberen Zehntausend, die durch das Fegefeuer „feudaler“ Abstammung und Erziehung, durch Patencorps, Durchfall und Repetitorium sich zur höheren Laufbahn strebbar, regierungstreu, konservativ vorbereiten, ausgesprochen, als der Herr Kammergerichtspräsident. Er sagte ja auch: „Ich bin nicht der Ansicht, daß bei Annahme des § 8 bestimmte Gesellschaftsklassen vom Richterberufe ganz ausgeschlossen werden sollen. Ich für meine Person will auch nicht eine Konfession grundsätzlich ausschließen.“

Nach den Ansichten des Herrn Drenkmann würden für die Auswahl der Richter künftig auf Grund des Affessorenparagraphe sich ähnliche Zustände einbürgern, wie gegenwärtig für die Annahme im Kadettenkorps oder für die Annahme von Offiziersaspiranten platzgreifen. Und es werden hier auch nicht grundsätzlich, aber tatsächlich von der Annahme ausgeschlossen. Die „besten Familien“ aber bewerben sich so reichlich um die guten Stellen im Kadettenkorps, daß für Söhne von Kaufleuten und selbst Landwirten, die nicht zu den „besten Familien“ gehören, sich kein Platz findet. Wer die Namenlisten im höheren Verwaltungsdienst Preußens durchmustert, wird sogleich finden, daß die „besten Familien“, welche natürlich zugleich auch konservative Familien sind, im Besitze fast aller Präsidenten- und Landratsstellen sich befinden. Ähnliche ideale Zustände würden erreicht werden können auf der Grundlage des neuen Affessorenparagraphe.

Aber Herr Drenkmann ist auch ein folgerichtiger Reformator. Er will nicht bei der Reform des Richterpersonals stehen bleiben, sondern auch die freie Advokatur in der Anwaltschaft aufheben. Ob jemand nach dem Abschluß des Vorbereitungsstudiums und Ablegung des letzten Examens zum Rechtsanwalt zugelassen ist, darüber soll das künftige Richterkollegium entscheiden. Wenn letzteres erst aus den „besten Familien“ mit Ausschluß der „minderwertigen Elemente“ zusammengesetzt ist, so werden die besten Familien auch Sorge tragen, daß der Anwaltsstand gereinigt wird. Auch dazu hat das Herrenhaus sogleich seinen Segen gegeben und eine Resolution Drenkmann angenommen, die Regierung zu suchen, „geeignete Schritte baldmöglichst zu thun, um die Reform des Rechtsanwaltsstandes, insbesondere zum

Zweck der Vermeidung übermäßiger Ansammlungen von Rechtsanwältinnen in den Großstädten herbeizuführen.“ Alle Achtung vor der Drenkmannschen Ehrlichkeit! Das Volk wird sie in seiner Beurteilung der deutschen Rechtspflege zu schätzen wissen. —

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Für die Auswahl der Richter „aus den besten Familien“ begeistert sich nach dem Vorbild des Herrn Drenkmann auch die Post, indem sie schreibt: „Es ist für das Ansehen und die Tüchtigkeit des Richterstandes von entscheidender Bedeutung, daß ihm in ausreichendem Maße Männer angehören, welche das durch Generationen in ihrer Familie angesammelte Erbe ehrenhafter, tüchtiger, pflichtgetreuer und patriotischer Gesinnung mit in den Beruf bringen und so den festen und entscheidenden Stamm für einen auch innerlich nach unten und von verkehrten Tagesströmungen unabhängigen Richterstand bilden.“

Einen geradezu abschreckenden Eindruck macht in der Rede des Herrn Kammergerichtspräsidenten die starke Betonung des „gesellschaftlichen“ Gesichtspunktes und der heisse Wunsch, mehr Sprößlinge der „besten Familien“ in die richterliche Laufbahn zu bringen, schreibt die Korrespondenz für Centrumblätter. Warum die schneidigsten Jünglinge lieber in andere Karrieren gehen, hat Herr Drenkmann selbst zum Teil dahin aufgeklärt, daß sie nicht als Amts- oder Landrichter in einsame Orte ohne jeden gesellschaftlichen Verkehr kommen wollen. Künftig werden die „einsamen Orte“ doch auch noch mit Richtern versehen werden müssen; also trotz der „gesellschaftlichen“ Affessoren-Auswahl bleibt dieser Abschreckungsgrund für die „besten Familien“ bestehen. Oder will man für die „einsamen Orte“ vielleicht besondere Affessoren weniger guten Familien auswählen? —

Die Kölnische Volkszeitung selbst bemerkt zu Drenkmanns Rede: Nichts wäre für unsere Rechtspflege gefährlicher, als wenn mehr äußerliche Momente: Familienbeziehungen, formale Gewandtheit, gesellschaftlicher Schicks, feiner Ton, bei der Anstellung unterer Richter maßgebend ins Gewicht fielen. Die Hauptsache bleibt doch immer die Integrität des Charakters, die Unabhängigkeit und Tüchtigkeit. —

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung wirbt für ein neues Kartell gegen den Umsturz und rüchtfertigt die Regierung, die alles gethan habe, um den Umsturz auch jetzt schon zu bändigen. Aber man bedürfe dazu neuer gesetzlicher Handhaben. Und ohne Scham und Scheu erklärt das offiziöse Organ: „Wir könnten es an zahlreichen Beispielen erhärten, wie in Verwaltung und Rechtspflege jede gesetzlich gebotene Handhabe benutzt wird, um die breiten Schichten der Bevölkerung den Einwirkungen der sozialdemokratischen Verführung zu entziehen. Man braucht nur einige Nummern sozialrevolutionärer Organe durchzublättern, um aus den dort erhobenen Beschwerden sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das geltende Recht in dieser Richtung überall dort angewandt wird, wo es eine Handhabe bietet, um nur mit einiger Aussicht auf Erfolg gegen die sozialrevolutionäre Propaganda einzuschreiten.“ Wenn dann allerdings dem in den sozialdemokratischen Preßorganen laut gewordenen Schmerzensschrei nur zu oft einige Monate später ein Ruf des Frohlockens folgt, weil angeblich die Gerichte die „reaktionären“ Anwendungen der Polizei zu Schanden gemacht hätten, so beweist das nicht etwa, daß die deutschen Gerichte ihrer Pflicht gegen das Vaterland nicht eingedenk wären, als vielmehr, daß das geltende Recht keine ausreichende Handhabe bietet, um der sozialrevolutionären Umsturzpartei so entgegenzutreten zu können, wie es im Interesse des Schutzes unseres Kulturlebens geschehen sollte. —

Mit zweierlei Maß soll weiter gemessen werden. Die Citate aus bürgerlichen Kreisen über den Prozeß Auver glauben wir nicht besser zum Abschluß bringen zu können, als mit den Hamburger Nachrichten, dem Organe des Sachsenwaldes. Das Blatt überbietet noch den Chynismus anderer Bismarck-Stamm-Organen, indem es in einem „Deutscher Doktrinismus“ überscriebenen Artikel die Ausführungen liberaler und selbst konservativer Blätter über die Unbrauchbarkeit des preussischen Vereinsgesetzes folgendermaßen beantwortet: „Das hierin liegende Verlangen nach Abänderung des preussischen Vereinsgesetzes ist typisch für die verkehrte Taktik gegenüber der Sozialdemokratie. Anstatt jedes Mittel, daß die Landesgesetzgebung bietet, gegen die Revolutionspartei zu erhalten und in Anwendung zu bringen, will man es abschaffen oder wenigstens ändern, weil es den Anforderungen des modernen politischen Lebens nicht mehr genüge. Unseres Wissens haben bisher andere als sozialdemokratische Vereine unter den „veralteten“ Bestimmungen

nicht zu leiden gehabt und es besteht auch kaum die Wahrscheinlichkeit, daß es geschehen werde. Bei diesem falschen Zustande könnte man sich um so mehr beruhigen, als es sich z. B. im Königreiche Sachsen deutlich genug gezeigt hat, welche günstigen Ergebnisse auf dem Wege der Landesgesetzgebung gegen die Sozialdemokratie zu erreichen sind, so lange das Reich versagt.“ Nichts gelernt und alles vergessen! kann man nur achselzuckend auf dieses hochbrennende Gefasel erwidern. Uns kanns recht sein, wenn man uns auch ferner mit anderem Maß messen will, als andere Parteien. —

Ein Geheimnis

glaubt der nationalliberale hannoversche Kurier zu ver-raten, indem er schreibt: „Heute braucht man übrigens kein Geheimnis mehr daraus zu machen, daß die Aktion des Ministers v. Köller gegen die sozialdemokratischen Wahlvereine dazu dienen sollte, die Durchführung seines Lieblingsprojektes, den Erlaß eines neuen Sozial-listen-Gesetzes, vorzubereiten. Zu diesem Behuf war Herr v. Köller grade im Begriff, in der ihm er-gewonnenen Presse noch einen besonderen Feldzug zu injizieren, als plötzlich die Katastrophe über ihn hereinbrach. Den unmittelbaren Anlaß zu letzterer gab bekanntlich ein Ver-schluss, der mit dieser Affäre nichts zu thun hatte. Allein der Mangel an Geschicklichkeit, mit dem er ohne Einver-ständnis mit den übrigen Ministern seine Antiumsturz-pläne verfolgte, hat jedenfalls dazu beigetragen, ihn innerhalb der Regierung zu isolieren und die Lage zu schaffen, welche schließlich seinen Rücktritt herbeiführte.“ Also heute braucht man kein Geheimnis mehr daraus zu machen? Merkwürdig! Die Absichten des Herrn v. Köller waren niemals Geheimnis. Sein Lieblings-projekt, Erlaß eines neuen Soziallistengesetzes, ist be-kanntlich grade von der nationalliberalen Presse in fanati-scher Weise unterstützt worden. Diese Presse hat er-heblich mit dazu beigetragen, daß Minister v. Köller so verfuhr, wie er's that. Und jetzt wirft sie ihm Mangel an Geschicklichkeit vor! Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie!

In der Thüringer Tribüne lesen wir: „Schon lange hat es das Mißfallen der Behörde erregt, daß die Geld-strafen, mit welchen die Redakteure unseres Blattes so reichlich bedacht, auch bezahlt werden. Die Staats-anwaltschaft vermutet, daß die Geldstrafen von der Ge-schäftsführung bezahlt würden und hat darum unseren Geschäftsführer, Genossen Stegmann, wegen Be-günstigung unter Anklage gestellt. Der § 257 des Reichsstrafgesetzbuches, welcher den ersten Paragraphen des 21. Abschnittes „Begünstigung und Hülerei“ bildet, be-droht denjenigen mit Strafe, „welcher nach Begehung eines Verbrechen oder Begehens dem Thäter wesentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vorteile des Verbrechen zu sichern“. Wie man damit eine Anklage wegen Begünstigung be-gründen will, selbst wenn die Vermutungen der Staats-anwaltschaft richtig wären, ist uns ein Rätsel.“

Der Justizminister hat sämtlichen Beamten seines Ressorts die nachfolgende Verfügung zugehen lassen: „In letzter Zeit sind mehrfach Klagen darüber zur Kenntnis des Justizministers gelangt, daß das rechtsuchende Publikum bei der Justizbehörden nicht immer dasjenige Entgegen-kommen im persönlichen Verkehr findet, auf das es be-rechtigten Anspruch hat. Wenn es sich hierbei auch um vereinzelte Vorkommnisse handeln mag, so werden daraus doch nur zu leicht abfällige Urteile allgemeiner Art her-geleitet. Den Justizbeamten wird daher zur Pflicht ge-macht, im amtlichen Verkehr mit dem Publikum jede Schroffheit zu vermeiden, bei Abfertigung der Parteien sich die thätigste Förderung angelegen sein zu lassen und namentlich in Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit rechts- und geschäftsunkundigen Personen bereitwillig Auskunft und Rat zu erteilen, soweit nicht dienliche Pflichten oder zu berücksichtigende Interessen anderer Beteiligten entgegenstehen. Die Dienstaufsichts-behörden wollen der Befolgung dieser Anordnung ihre be-sondere Aufmerksamkeit zuwenden.“ Es würde einen guten Eindruck machen, wenn solche Verfügungen auch von den Ministern an der er Ressort erlassen würden. —

Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Halle-Saalkreis findet am 30. Juni statt. Unsererseits kandidiert der Schriftsteller Kurier. —

Ein Ministerkandidat ist der Werkzeugmeister Kühme, der von den Konservativen und verwandten Berufsgruppen für die Nachwahl im Saalkreis auf den Schild gehoben worden ist. Bei der Aufstellung seiner Kandidatur sagte er sein Programm wie folgt zusammen: Fürchtet Gott! Ehret den König! Habet die Brüder lieb! Als bringer-ndig erachtete er die Einschränkung der schrankenlosen Freiheit im wirtschaftlichen Erwerbseben und ausreichenden Schutz für den schaffenden Mittelstand, Kaufmann wie

wurden. Auf das Zeugnis der beiden Belastungsjungen, der Gattin und des Sohnes, wurde der Mann zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Als der Verurteilte abgeführt wurde, trat der Sohn an den Seiten heran und rief höhnisch: „Siehst Du, das ist Dir recht, nur weil Du wenig hast Du noch gefangen!“

Vermishtes.
Das „Nackte“ in der Kunst beschäftigte wieder einmal die Abgeordneten der bayerischen Kammer. Die Ultramontanen, die in München in der Nuditätensjagd Großes leisten, wir erinnern nur an die Denunziation des Dr. Kaufen gegen einen Münchener Kunsthändler, weil dieser Photographien antiker Werke ausgestellt und Photographien für Künstler zu verkaufen hatte, erheben wieder die alten geschmacklosen Anklagen. Der Standpunkt des Centrum ist in dieser Frage kein rein sittlicher, sondern ein erotischer. Das Nackte an sich ist nicht unsittlich, kann ja garnicht unsittlich sein, das Unsittliche kommt erst hinein durch die Gedanken, durch die unsittliche Interpretation. Das mögen sich die Ultramontanen vom Schlage eines Dr. Pichlers doch endlich klar machen und dabei bedenken, daß in der Renaissance der Kunst unter den Päpsten das Nackte nirgends und bei niemandem Anstoß erregte.

Die Volksschule und die Verhältnisse der Volksschullehrer waren jüngst Gegenstand einer lebhaften Debatte im württembergischen Landtage. Die betreffende Kommission hatte mit schwacher Majorität beantragt, die Bitte um Aufnahme der Realien, des Turnens und des Zeichnens unter die wesentlichen Gegenstände des Unterrichts der Regierung zur Erwägung anheimzugeben. Ein Prälat und ein Privatgelehrter, Domkapitular v. Einsmann und Graf Adelmann, nahmen daraus Anlaß, für den konfessionellen Charakter der Schule, die von der Kirche nicht losgelöst werden dürfe, einzutreten und gegen die Ansprüche der Lehrer zu weitem. „Die Lehrer sollten sich nach der Dece strecken“, empfahl der edle Graf, worauf ein konservativer, Schrempf, entgegnete, diese Dece sei viel zu kurz. Nachdem der Sozialdemokrat Klotz sich in scharfer Weise gegen den Grafen Adelmann und den Prälaten ausgesprochen, wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Zur Verhaftung des Pastors Raub in Kladow (Pommern) wird in der Börsischen Zeitung noch folgendes berichtet: Die Verbrechen Raubs kamen, wie schon mitgeteilt, dadurch an das Tageslicht, daß der Superintendent Schreie in Greifenhagen zum Sonntag, den 17. d. M., eine Kassenrevision angeordnet und, wie üblich, dies dem Pastor Raub vorher mitgeteilt hatte. Darauf erhielt dieser am Freitag ein Schreiben, worin Raub bat, von der beabsichtigten Kassenrevision abzusehen, die Kaffe Stimme nicht, weil er ihr 35 000 Mark entzundet habe. Später soll Raub dann noch rühre Mitteilungen gemacht haben.

So habe er die unter Verschluss von zwei Kirchenaltären im Pfarrhause befindliche Kasse mit den Wertpapieren der Kirchen Kladow und Rehrberg mit einem zu diesem Zwecke beschafften Nachschlüssel geöffnet und von dem Inhalte nach Bedarf etwa 35 000 Mark entwendet und für sich verbraucht, nachdem er die Inkassoführung durch Fälschung der Unterschriften zweier Mitglieder des Gemeindefinanzrats und Hinzufügung seiner eigenen nebst dem Kirchenriegel bewirkt habe. Es würden also schwerer Diebstahl, Unterschlagung amtlicher Gelder und Urkundenfälschung vorliegen.

Mord und Selbstmord. Aus Stargard (Pommern) wird der Volkszeitung geschrieben: Der 35 jährige Dachdeckermeister Theodor Voebel tötete seine gleichaltrige Ehefrau durch zwei Beiliebe und brachte sich dann mit einem Küchenmesser zwei tiefe Schnitte in die Gurgel bei. Der schwer verletzte Mörder wurde ins Krankenhaus gebracht. Voebel ist ein dem Trunke ergebener Mann; die Frau war eine bis weit in die Neumark hinein als Kartenlegerin bekannte Person.

Die Engelmacherin Dyer aus Reading bei London, die über 50 angenommene Kinder erbroffelt und die Leichen in die Themse geworfen hatte, wurde, wie der Börsischen Zeitung gemeldet wird, am Freitag nach zweitägiger Verhandlung der Ermordung zweier Kinder überführt und zum Tode verurteilt. Der Einwand, daß sie geisteskrank sei, wurde von den Geschworenen zurückgewiesen.

Parlamentarische Nachrichten.
Die Beschlüsse der Reichstagskommission zur **Vorbereitung des bürgerlichen Gesetzbuchs** haben einer Redaktionskommission vorgelegen. Die redigierte Kommissionsfassung ist nunmehr in den Druck gegangen und ist am Sonnabend erschienen. Die Zusammenstellung soll allen Reichstagsmitgliedern und der Presse zugänglich gemacht werden.

Vom **Bürgerlichen Gesetzbuch.** In einem Artikel über die Arbeiten der Reichstagskommission, bezw. die innerhalb dreier Monate vollbrachte erste Lesung des Entwurfs, schreibt die ultramontane Kölnische Volks-Zeitung: „Man muß überhaupt anerkennen, daß die Mitglieder aller Parteien an den Beratungen durchaus sachlich mitgewirkt haben. Auch die Sozialdemokraten sind hiervon nicht ausgenommen. Daß die Abgg. Frohme und Stadthagen eine große Anzahl von Anträgen stellen würden, war von vornherein vorauszusehen, da ja die sozialdemokratischen Abgeordneten in sehr vielen Fragen von einer ganz anderen Weltanschauung ausgehen, und auch dort, wo sie die bestehende Gesellschaftsordnung hinnehmen, die Interessen der arbeitenden Klassen in den Vordergrund stellen. Diese Betonung der Interessen der Forderungen der sozialdemokratischen Partei hat sich nicht selten in gewohnter Art recht einseitig und engherzig geltend gemacht; doch muß anerkannt werden, daß auch einer Reihe von Anregungen der genannten Abgeordneten Folge gegeben worden ist, und eine ganze Reihe von Anträgen des Centrum und des Freiherrn v. Stumm nur mit Unterstützung der beiden sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission durchgebracht werden konnte. Im ganzen sind die Verhandlungen der Kommission durchweg streng sachlich verlaufen; die Leitung derselben durch den Abgeordneten Spahn hatte sich bald vollster Anerkennung von allen Seiten zu erfreuen, und heute betauern selbst diejenigen Kreise, welche früher den Vorsitz der

Kommission für Herrn v. Bennigsen verlangten, kaum mehr, daß das Centrum als führende Partei diesen Posten für sich beanspruchte.“ Das Urteil über die Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten ist in dem Punkt unzutreffend, wo ihnen „einseitige und engherzige“ Geltendmachung der Interessen der arbeitenden Klassen und der sozialdemokratischen Forderungen zum Vorwurf gemacht wird. Die Einseitigkeit und Engherzigkeit bei so wichtigen Fragen, wie die des Vereinsrechts, des Gefindewesens, des Arbeitsvertrages, der Eheschließung und Scheidung, der Rechtsstellung der Frau und der unehelichen Kinder war durchaus auf Seite der Vertreter der anderen Parteien, bei der einen mehr, bei der anderen weniger. In allen diesen Fragen konnten Frohme und Stadthagen sich darauf berufen, daß ihre Ansichten und Forderungen von hervorragenden Rechtslehrern und unabhängigen Sozialpolitikern anderer Richtungen geteilt werden. Speziell beim Familienrecht ging ja selbst Frhr. v. Stumm ein gut Stück mit ihnen, um, wie er sagte, durch ein Eingehen auf berechnigte Forderungen des weiblichen Geschlechts die „Ausartung“ der Frauenbewegung zu verhüten. Unsere Vertreter allerdings ließen sich nicht durch solche politische Zweckmäßigkeits-Erwägung leiten, sondern durch ein feststehendes Prinzip, wonach der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne einzuräumen ist. Das war nicht „einseitig“ und „engherzig“, sondern umfassend, ausgleichend und konsequent. Einseitig und engherzig verfahren diejenigen, welche die Vereine der Willkür der Polizei überantworten, das Gefinde nicht frei machen wollen von den Fesseln halber Leibeigenschaft, den Arbeitsvertrag aus Rücksichten auf kapitalistische Sonderinteressen nicht regeln, die Eheschließung und Scheidung erschweren, überhaupt vielen berechtigten Interessen und Forderungen des Volkes nicht entgegenkommen wollen aus Furcht die Sonderinteressen der herrschenden Klassen zu verletzen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.
Mittwoch den 27. Mai:
Gesangverein Einigkeit Budan. Übungsstunde abends 9 Uhr.
Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alie Renstadt. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Genits, Moldenstraße.
Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit“, Gr. Ottersleben. Jeden Mittwoch abends 9 Uhr Übungsstunde bei Gaffert, Gabel.
Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei E. Jaffe, Holzstraße 2.
Donnerstag, den 28. Mai:
Freie Vereinigung der Kaufleute von Magdeburg und Umgegend. Jeden Donnerstag abends 9 1/2 Uhr: Vereinsversammlung im Restaurant Buchlow, Katharinenstraße 5.

Briefkasten.
Eingegangen: Aus der Fabrik von Köhlig u. König. — Vom Werkmeister R. —

Wasserstände.

Ort	24. Mai	25. Mai	26. Mai	27. Mai
Außig	+ 0.19	+ 0.04	—	—
Dresden	+ 2.08	+ 2.10	—	0.15
Lützen	+ 2.28	+ 2.46	0.12	—
Sachsen	+ 2.06	+ 1.98	0.10	—
Magdeburg	+ 3.12	+ 2.95	0.17	—
Wittenberge	+ 2.98	+ 2.78	0.20	—
Dauernburg	—	—	—	—

„Es gibt kein Kaffeesurrogat, welches sich, seinen Rohmaterialien und seiner Herstellungsweise entsprechend, mit Kathreiner's Malzkaffee messen könnte.“

Aus einem Gutachten des Geh. Med.-Rat u. Prof. Dr. Hofmann, Vorstand des Hygien. Inst. des Kaiserl. Labors Leipzig.

Magdeburger Reparatur-Werkstatt für Uhren u. Goldwaren
W. Lange
Große Diederichstr. 215
Spezialität: Reparaturen aller Art. Spezialität: Reparaturen aller Art. Spezialität: Reparaturen aller Art.

Gr. Möbelverkauf.
Nur Barplatz 1, Ecke der Angerstraße.

Möbel?
Nur Breiteweg 89/90
bei 862
Georg Mook.
Kleiderschränke, Vertikows von 34 RM an, Bettstellen mit Matr. 40 und 45 Federn, sehr gut gearbeitet, 28 u. 30 RM, Muskel-Bettstellen mit Matrassen 44 RM, sowie Sofas, Tische, Stühle, Anrichtern, Küchenschränke, alles zu außer-gewöhnlich billigen Preisen.
Nur Breiteweg 89/90
bei
Georg Mook.

362 Holzdrechsler!
Tüchtige Drechsler bei hohen Recordlöchern sofort gesucht. Nähere Auskunft bei Otto Böigt, Klempnermeister, Kaiserstraße 50.
Homöopathie!
Meine überaus großartigen u. sensationellen Kräfte zeigen von der Sorgfältigkeit der von mir angewandten Methode.
Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.
Visser, homöopath. Prakt.
(Vertreter: M a s s e n) 967
Magdeburg, Salobstraße 3.
Nachträglich. 363
Unserem Freunde und Kollegen **Paul Dänecke** herzlichste Gratulation zu dem am 22. Mai gehaltenen Geburtstag!
Das Anstandscomitee.

Warnung.
Ignaz Müller, Holz-Händler u. Gerberei-Händler
Salzburg, Breitenweg 54.

Für Brautleute!
Billigste Bezugsquelle für Möbel, Spiegel und Halbkronen.
A. Schiele
Salobstraße 2, 883

Tapeten!
Stapelweise, billige Preise!
Brot! Brot! Brot!
Das größte und wohlgeschmeckteste Brot liefert die Bäckerei von 325
Bernhard Hienzsch
Budan, Klosterbergstraße 13.

Hermann Bruns
Budan, Schönebekerstr. 114.
Billigste Bezugsquelle für **Verzinte Drahtgeflechte, Stahldraht, blaue Fenstergaze, Feld- u. Gartengeräte.**
Tapeten!
Größte Auswahl, billige Preise! B. Gleichler, Alte Kaserstr., Hofstraße 50 a.
Rührgewitzel der Magdeburger Volkshochschule.
1. Rührgewitzel 77; 2. Rührgewitzel 78; 3. Rührgewitzel 51, Kaserstr.
Mittwoch: Rührgewitzel mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnenstuppe mit Kartoffeln.
Hierzu als Beilage Bogen 25 des Romans: Die Waffen nieder.